

**OTIF**



**ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR  
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES**

**ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN  
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR**

**INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-  
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL**

**INF. 13**

25. August 2004

Original: Deutsch

## **RID/ADR**

Gemeinsame Tagung des RID-Sicherheitsausschusses und der Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter (Genf, 13. bis 17. September 2004)

## **Kapitel 1.10: Vorschriften für die Sicherung**

### **Diskussionsdokument des Internationalen Eisenbahnverbands (UIC)**

---

Bei den Diskussionen über die neuen Vorschriften für die Sicherung im UN-Expertenunterausschuss für die Beförderung gefährlicher Güter und in der Gemeinsamen Tagung hat der Vertreter des Internationalen Eisenbahnverbands (UIC) mehrmals auf Unklarheiten in diesen neuen Bestimmungen und auf Probleme bei der praktischen Umsetzung hingewiesen.

Die an der Beförderung gefährlicher Güter Beteiligten müssen nunmehr im Laufe dieses Jahres diese Vorschriften in die Praxis umsetzen. Abgesehen von oben erwähnten Unklarheiten sind auch sprachliche Unterschiede in den Textfassungen des RID und des ADR feststellbar.

Die UIC möchte in diesem Zusammenhang besonders auf Unterabschnitt 1.10.3.3 hinweisen. Dieser Text ist besonders wichtig für die Ausrüstung der Güterwagen und für den Eisenbahnbetrieb. Inhaltlich ist der Text jedoch schwer verständlich und weicht in den einzelnen Sprachen voneinander ab:

- 1.10.3.3**      Devices, equipment or arrangements to prevent the theft of the train or wagon / the vehicle carrying high consequence dangerous goods (see Table 1.10.5) or its cargo, shall be applied and measures taken to ensure that these are operational and effective at all times. The application of these protective measures shall not jeopardize emergency response.

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Das Zentralamt verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

**1.10.3.3** Des dispositifs, des équipements ou des systèmes de protection doivent être installés sur les trains ou wagons / les véhicules transportant des marchandises dangereuses à haut risque (voir tableau 1.10.5) afin d'empêcher leur vol ou celui de leur chargement, et des mesures doivent être prises pour assurer qu'ils soient opérationnels et efficaces à tout moment. L'application de ces mesures de protection ne doit pas compromettre les interventions de secours d'urgence.

**1.10.3.3** Züge oder Wagen / Fahrzeuge, die gefährliche Güter mit hohem Gefahrenpotential (siehe Tabelle 1.10.5) befördern, müssen mit Vorrichtungen, Ausrüstungen oder Systemen zum Schutz gegen Diebstahl des Zuges oder des Wagens / des Fahrzeugs oder dessen Ladung ausgestattet sein; es sind Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass diese jederzeit eingeschaltet sind und funktionieren. Die Anwendung dieser Schutzmaßnahmen darf die Reaktion auf Notfälle nicht gefährden.

Wenn wir vom englischen Originaltext ausgehen, kann zunächst die Frage gestellt werden, was unter dem Wort "arrangements" (D: "Systeme"; F: "systèmes") zu verstehen ist. Gemäß dem Leitfaden für die Sicherung von COLPOFER (Gruppe für die internationale Zusammenarbeit der Eisenbahnpolizei) handelt es sich bei "arrangements" zum Beispiel um:

- Verladen von Containern auf Tragwagen in einer Weise, dass die Türen nach innen positioniert sind;
- Gestaltung der Fahrpläne der Züge in einer Weise, dass Halte nicht erforderlich oder so kurz wie möglich sind;
- ständige Bewachung oder regelmäßige Überwachung während Zwischenhalten.

Diese Interpretation ist jedoch mit der deutschen und französischen Übersetzung nicht vereinbar.

Ein zweites Problem stellt die Übersetzung der Wörter "shall be applied" (D: "müssen ... ausgestattet sein"; F: "doivent être installés sur") dar. Gemäß der deutschen und französischen Übersetzung müssen immer gewisse Vorrichtungen, Ausrüstungen oder Systeme an den Beförderungsmitteln selbst angebracht sein, "arrangements" im Sinne des englischen Textes sind nicht vorgesehen.

In Anbetracht der Tatsache, dass es einige Hunderttausend Güterwagen und Container gibt, die für die Beförderung gefährlicher Güter geeignet sind, sollte hier baldmöglichst eine Klarstellung herbeigeführt werden.

Eine weitere Unklarheit besteht bei der Übersetzung der Wörter "operational and effective" (D: "eingeschaltet sind und funktionieren"; F: "opérationnelles et efficaces"). Besonders bei der deutschen Übersetzung entsteht der Eindruck, dass es sich hier nur um bauliche, mechanische oder elektronische Einrichtungen am Beförderungsmittel handeln kann und dass die weiter gehende Bedeutung des englischen Begriffes "arrangements" hier nicht zum Tragen kommt,

Die UIC bittet die Gemeinsame Tagung, auch hier eine Klarstellung zu schaffen.

---